

Bereich Obst/Gemüse und Kartoffeln (OGK)

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

1. Erst-Audit (einmalig)

OS-Programm	225,00 €
QS-GAP-Programm	350,00 €
QS + GLOBALGAP	400,00 €

2. Fortlaufende Jahresgebühren

QS-Standard I	(Prüfung alle 3 Jahre)	135,00 €
QS-Standard II	(Prüfung alle 2 Jahre)	175,00 €
QS-Standard III	(Prüfung jährlich)	225,00 €
QS-GAP	(Prüfung jährlich)	320,00 €
QS + GLOBALGAP	(Prüfung jährlich)	370,00 €
QS-Sozialstandards	(Prüfung in Kombination mit QS / QS-GAP Audit)	80,00€
Regionalfenster	(Prüfung in Kombination mit QS / QS-GAP Audit)	50,00€

Nur in Verbindung mit gleichzeitiger Auditierung nach QS oder QS-GAP:

Ausgliederte Vermarktung	90,00 €
Erzeuger mit nicht selbst erzeugter Ware	90,00 €
Be- und Verarbeitung	140,00 €

- Die Einstufung in den jeweiligen QS-Standard ist abhängig vom Ergebnis des QS-Audits.
- Kombibetriebe, die zusätzlich zum OGK-Bereich den Bereich Tierhaltung anmelden, wird für diesen Produktionszweig ein Rabatt von 40 % auf die Systemgebühr für das Erst-Audit und die fortlaufenden Jahresgebühren gewährt.
- Die fortlaufenden Jahresgebühren werden erstmalig im Jahr nach dem Erstaudit erhoben.
- Eine Kündigung der QS-, QS-GAP- oder QS + GLOBALGAP-Teilnahme ist ohne Frist möglich. Bei bis zum 30.06. des laufenden Jahres eingehenden Kündigungen erfolgt keine Erhebung der Jahresgebühr. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Sonstige Kosten

- Rückstandsmonitoring – Untersuchung Obst / Gemüse (jährlich) 100,00 €
- Rückstandsmonitoring – Untersuchung Kartoffeln (jährlich) 30,00 €
- Die entstehenden Kosten für die Untersuchung auf Quarantänekrankheiten sind in der Gebührenaufstellung nicht enthalten und werden ggf. zusätzlich berechnet.
- Bei im Audit festgestellten Mängeln mit Festlegung von Korrekturmaßnahmen und Umsetzungsnachweis wird eine Bearbeitungspauschale von 25,00 € je Auditbericht erhoben.
- Die Übernahme eines Betriebes von einem anderen Bündler infolge eines Bündlerwechsels bei einer bestehenden QS-, QS-GAP- und QS + GLOBALGAP-Zulassung und die dadurch bedingte Auditübertragung wird mit einem Kostenbeitrag von einmalig 50,00 € berechnet.
- Interne Stammdatenanpassungen (z.B. Betriebszusammenlegungen) werden mit 50,00 € berechnet.
- Für die Durchführung einer Betriebsteilung (durch die Anmeldung weiterer OGK-Nummern) und die dadurch bedingte Übertragung des Auditergebnisses und Freishaltung der Betriebsstätte wird einmalig ein Betrag von 100,00 € in Rechnung gestellt.
- Bei der Bestellung eines Systemordners mit Formularen, Richtlinien und Register werden 25,00 € für den Bereich „OGK“ berechnet. Zudem werden die Versandkosten in Rechnung gestellt.
- Entsteht im Rahmen der Auditierung für die Zertifizierungsstellen zusätzlicher, von der Norm abweichender Aufwand, z.B. zusätzliche Reisetätigkeit, Kontrollen nach weiteren Standards o.ä., wird dieser dem Kunden gesondert und nach Aufwand in Rechnung gestellt.